

Schwyz, 4. November 2020

Braucht der Kanton Schwyz noch mehr Landreserven für Asyl-Durchgangszentren?

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 36/20

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 25. Oktober 2020 hat Kantonsrat Wendelin Schelbert folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Zum Erwerb der Liegenschaft GS Nr.250, 251, 456 und 644 Morschach: Der Kanton Schwyz hat an diversen Standorten noch Kapazitäten, Liegenschaften und Grundstückflächen, so zum Beispiel in Biberbrugg, in Kaltbach usw. zum Aus- und Neubau.

Darum stellt sich die Frage, ob in dieser wirtschaftlichen schwierigen "Corona-Zeit" noch weitere Liegenschaftskäufe nötig sind. Zumal die Asylgesuche in der Schweiz im Jahr 2020 rund 30% abgenommen haben.

Auch stellt sich die Frage, weshalb der Regierungsrat bei Asyl-Durchgangszentren nicht die gleiche Strategie verfolgt wie bei Schulen, Spitäler usw., welche aus Gründen der Effizienz vermehrt zusammengelegt werden. So könnte man beispielsweise die zwei Asyl- Durchgangszentren Morschach und Biberbrugg zusammenlegen, um Kosten in der Verwaltung zu sparen sowie Synergien zu nutzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Quadratmeter bebaubare Fläche hat der Kanton momentan?*
- 2. Wäre es auch möglich alle 200 - 250 Unterbringungsplätze, welche der Kanton Schwyz zur Verfügung stellen muss, in Biberbrugg unterzubringen bevor sie nach mindestens sechs Monate den Gemeinden zugeteilt werden?*
- 3. Wieso verfolgt der Regierungsrat nicht die gleiche Strategie bei Asyl-Durchgangszentren wie z.B. bei den Schulen, d.h. eine Zusammenlegung?*

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.»

2. Antwort des Volkswirtschaftsdepartements

2.1 Einleitende Bemerkungen

2.1.1 Ausgangslage

Seit rund 30 Jahren betreibt der Kanton in Morschach das Durchgangszentrum Degenbalm für Asylsuchende mit Platz für 95 Personen. Die aktuell letzte Verlängerung des Mietverhältnisses endet im Februar 2023. Die Besitzerin beabsichtigt, die Liegenschaft anschliessend zu verkaufen.

2.1.2 Kapazitätsbedarf

Der Kanton ist gemäss Asylrecht des Bundes verpflichtet, rund 2.8% der den Kantonen zugewiesenen Asylsuchenden zu übernehmen. Weiter wird verlangt, dass der Kanton diese Personen während mindestens sechs Monaten in eigenen Strukturen unterbringt und sie auf das Leben in den Gemeinden vorbereitet.

Tatsächlich ist die Anzahl Asylgesuche in den vergangenen Monaten zurückgegangen. Dabei handelt es sich um eine Momentaufnahme. Massgeblich sind die mehrjährigen Durchschnittswerte sowie die Prognosezahlen des Staatssekretariats für Migration (SEM). Diese besagen, dass im Kanton Schwyz pro Jahr weiterhin mit einer durchschnittlichen Zuteilungsgrösse von 220 bis 300 Personen gerechnet werden muss.

Diese Zuteilung entspricht einem Jahres- respektive Kapazitätswolumen der beiden aktuell bestehenden kantonalen Durchgangszentren Degenbalm in Morschach und Biberhof in Biberbrugg. Der Kanton benötigt aufgrund der Plangrössen auch in den kommenden Jahren Durchgangszentren mit einer ähnlichen Unterbringungskapazität, so wie sie ihm aktuell zur Verfügung stehen.

2.1.3 Eigentumsstrategie

Mit dem Kauf der Liegenschaft Degenbalm kann der Kanton seine Planungssicherheit deutlich verbessern. Die Unabhängigkeit von privaten Einflüssen und die Aufgabenerfüllung können mit dem Kauf der Liegenschaft Degenbalm langfristig gewährleistet werden. Damit wird der Kanton zu einem verlässlichen Partner für die Gemeinden, welche ein grosses Interesse daran haben, dass die ihnen zugewiesenen Personen bereits über grundlegende Kenntnisse in Deutsch verfügen und mit den Sitten und Gepflogenheiten in den Gemeinden vertraut sind. Bei tieferen Asylzahlen können die Asylsuchenden auch länger in den kantonalen Durchgangszentren betreut und ausgebildet werden.

Mit dem Kauf der Liegenschaft Degenbalm wird der Betrieb des Durchgangszentrums langfristig kostengünstiger. Die jährlichen Mietzinszahlungen von über Fr. 200 000.-- entfallen und aus der Vermietung von Wohnungen, die sich im mitzuerwerbenden Mehrfamilienhaus befinden, fallen jährliche Mietzinseinnahmen von gut Fr. 90 000.-- an. Die Ablösung des Mietverhältnisses durch den Kauf steht im Einklang mit der kantonalen Liegenschaftsstrategie, welche die Unterbringung von kantonalen Verwaltungseinheiten nach wirtschaftlichen und organisatorischen Kriterien vorrangig in eigenen Gebäuden verfolgt.

2.1.4 Bewährter Standort

Die beiden Durchgangszentren Biberhof und Degenbalm haben sich in den vergangenen Jahren bewährt und sind etabliert. Beide Standorte werden von der Bevölkerung und den Standortgemeinden akzeptiert. Der Betrieb beider Durchgangszentren kann ohne Probleme gewährleistet werden und die Betreuung der Asylsuchenden verläuft weitgehend reibungslos. Die Grösse mit je maximal rund 100

Bewohnerinnen und Bewohnern erlaubt eine schlanke Betriebsorganisation sowie eine effiziente Betreuung. Gleichzeitig sind beide Betriebe überschaubar und gut verträglich mit der Kleinstrukturiertheit des Kantons. Das Zusammenleben sowie die Betreuung können zweckmässig und konfliktarm ausgestaltet werden.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 *Wie viele Quadratmeter bebaubare Fläche hat der Kanton momentan?*

Nachstehende Aufstellung zeigt die verschiedenen Grundstücksflächen (gerundete Werte), welche im Eigentum des Kantons Schwyz stehen. Es ist zu beachten, dass diese Grundstücke bereits zu einem grossen Teil überbaut sind. Sodann schränken geltende Vorschriften (Zonenordnung, Grenzabstände, Gebäudehöhe, Ausnützungszimmer etc.) die tatsächliche Bebaubarkeit der Grundstücke jeweils mehr oder minder stark ein:

<i>Zone</i>	<i>Grundstückfläche</i>
Gewerbezone	45 000 m ²
Kernzone	5 000 m ²
Öffentliche Bauzone	290 000 m ²
Zentrumszone	5 000 m ²
WE1 / W2L / W3 / WG3 / G4	34 000 m ²


2.2.2 *Wäre es auch möglich alle 200 - 250 Unterbringungsplätze, welche der Kanton Schwyz zur Verfügung stellen muss, in Biberbrugg unterzubringen bevor sie nach mindestens sechs Monate den Gemeinden zugeteilt werden?*

Der Regierungsrat liess diese Variante von einem externen Architekten prüfen und berechnen. Grundsätzlich wäre es möglich, auf dem Areal Biberhof einen zusätzlichen Neubau für rund 100 Personen zu realisieren. Die Abklärungen haben jedoch deutlich aufgezeigt, dass die Kosten für einen Neubau höher ausfallen würden als die jetzt vom Regierungsrat mit RRB Nr. 720/2020 beantragte Ausgabenbewilligung für den Erwerb der Liegenschaften GS Nr. 250, 251, 456 und 644 (Degebenalm) in Morschach. Der Regierungsrat hat sich zudem für eine Zweistandort-Strategie ausgesprochen, weil er die Vorteile von zwei bewährten, mittelgrossen Durchgangszentren höher wertet als mögliche Synergien eines Grosszentrums. Und letztlich schätzt der Regierungsrat die Realisierbarkeit bis Februar 2023 sowie die politische Mehrheitsfähigkeit für einen Neubau in dieser Grössenordnung als gering ein.

2.2.3 *Wieso verfolgt der Regierungsrat nicht die gleiche Strategie bei Asyl-Durchgangszentren wie z.B. bei den Schulen, d.h. eine Zusammenlegung?*

Die Anzahl Standorte von kantonalen Unterbringungseinrichtungen wurde in den vergangenen Jahren bereits auf zwei reduziert. Der Mietvertrag mit dem Durchgangszentrum Grünenwald in Muotathal wurde im Jahr 2014 beendet. Weiter wurde das Zentrum für unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Immensee im Jahr 2018 in das Durchgangszentrum Biberhof integriert. Mit der Aufhebung respektive Integration dieser und weiterer kleineren Zentren (DGZ Klösterli usw.) konnten Kosteneinsparungen erzielt werden. Von einer weiteren Konzentration auf lediglich einen Standort sieht der Regierungsrat ab, weil er Durchgangszentren für rund 100 Bewohnerinnen und Bewohner als ideale Betriebsgrösse erachtet. Der Betrieb kann damit familiär und konfliktarm ausgestaltet werden, gleichzeitig erweist sich diese Betriebsgrösse auch aus Sicht der Verantwortlichen, der Leitung und der Führung als zweckmässig und vorteilhaft.

Volkswirtschaftsdepartement
Departementsvorsteher



Andreas Barraud, Regierungsrat

Zustellung elektronisch: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrats; Staatskanzlei; Volkswirtschaftsdepartement; Baudepartement; Amt für Migration; Hochbauamt; Medien.

Zustellung an die Medien: 5. November 2020